

Straßenbauamt Schwerin

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

07. Jan. 2021 2. JAN. 2021

Posteingangsstelle

L	IF	2	Abt. 3	Abt. 4	X
---	----	--------------	--------	--------	---

Bearbeiter: Herr Jefremow



┌ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

AL5
→ 25.01.2021
35
554a

Telefon: 0385 588 81148
Telefax: 0385 588 81800
E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2441-512-2020/120-144a

Datum: 04. Januar 2021

Stellungnahme im Rahmen der TÖB - Beteiligung zum Antrag der Prokon eG auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) vom Typ GE5.5 – 158 – 50Hz, mit einer NH von 161m auf dem Flurstück der Gemarkung Granzin gemäß § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ihr Schreiben: StALUWM-51-4687-5711.0.1.6.2V-76051 vom 04. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen vom 04.12.2020 zum o.g. Antrag, die mir am 07.12.2020 eröffnet wurden.

Gegen die geplante Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlage (WKA) auf Flurstück der Gemarkung Granzin bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

Nach den mir vorliegenden Antragsunterlagen wird die Windkraftanlage außerhalb der im Anbaurecht festgelegten Abstände errichtet.

Der Antrag bedarf deshalb keiner Zustimmung des Straßenbauamtes Schwerin.

Es sind jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand des Straßenbauamtes Schwerin erfolgen, vor allem im Zusammenhang mit Anlieferung und Zufahrt über die B 191. Das gesetzliche Vermeidungs- und Minimierungsgebotes ist zu befolgen. Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Schnittmaßnahmen im Feinast-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden. Die Entnahme von Grob- und Starkästen ist zu vermeiden. Die baumpflegerischen Maßnahmen sind fachgerecht gemäß ZTV Baumpflege durchzuführen.

Lichtraumprofilsschnitte und Aufastungen sind auf ein Minimum zu begrenzen. Die zwingend erforderlichen Schnittmaßnahmen sind durch eine Fachfirma zu veranlassen.

Die Gesamtheit der Eingriffe in den Baumbestand des Straßenbauamtes Schwerin ist zu bilanzieren und es ist ein adäquater Ausgleich zu erbringen. Die erstellte Eingriffs- Ausgleichsbilanz ist dem SBA Schwerin einzureichen.

Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen sowie die Transporte von Bauteilen ist dem Straßenbauamt Schwerin spätestens 3 Tage vorher anzukündigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Greßmann

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 160 142
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 81010
Telefax: 0385 / 588 81800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de